

Er scheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Obern, täglich.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Inse-  
rate an die Expedition  
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup>. 63.

Leipzig, Montag den 14. Mai.

1860.

## A m t l i c h e r T h e i l .

### V e r h a n d l u n g

#### der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

am Sonntag Gantate, den 6. Mai 1860.

Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, zu welcher statutenmäßig im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel und durch Karten noch besonders eingeladen worden war, wurde von dem Vorsteher, Herrn Dr. Weit aus Berlin, um 9 Uhr eröffnet, nachdem die Eintretenden vorher ihre Wahlzettel ausgefüllt und in dem dazu an dem Eingange unter Obhut des Herrn E. Wengler bereitstehenden Wahlzettelkasten, gemäß §. 19. des Statuts, eingelegt hatten.

Zu Ordnern der heutigen Versammlung wurden vom Herrn Vorsteher Herr Ernst Baedeker aus Coblenz und Herr L. Werlich aus Stuttgart ernannt, worauf derselbe zum Vortrag des diesem Protokolle angehängten Geschäftsberichts überging und sodann bekannt machte, daß die Auszählung der Wahlzettel vom Wahlausschusse werde vorgenommen werden, deren Resultat im Börsenblatte veröffentlicht werden wird.

Nach Erwähnung des auf 1861 fallenden 25. Jahresfestes des Bestehens des Börsengebäudes und der Bemerkung, daß man den Antrag des Vorstandes des Unterstützungsvereins in Berlin bei Berathung des Budgets zur Verhandlung bringen werde, erteilt der Herr Vorsteher

Herrn Klasing das Wort, um an Stelle des durch Krankheit abgehaltenen Herrn Friedrich Fleischer sen. den Rechenschaftsbericht über das Rechnungswesen im Jahre 1859 bis 1860, sowie das Budget für 1860 bis 1861 und die specielle Uebersicht über das Conto des Börsenblattes, welche sub A, B und C diesem Protokolle angehängt sind, vorzutragen. Bei der Post des Budgets, Beitrag des Börsenvereins an den Unterstützungsverein in Berlin, welcher in Rücksicht auf den 3. Gegenstand der Tagesordnung um 200 Thlr. höher gestellt worden war, stellte Herr Klasing den Antrag:

die Hauptversammlung wolle die Bewilligung des Beitrags zum Unterstützungsverein in Berlin an die Bedingung knüpfen, daß die Abänderung des Statuts des Unterstützungsvereins an die Genehmigung des Börsenvereins gebunden sei, dergestalt, daß dem Vorstande die Cognition darüber so lange zustehet, als er einstimmig die Aenderung genehmige, sobald aber Einstimmigkeit nicht vorhanden sei, die Statutenänderung der Hauptversammlung zur Entschließung vorgelegt werden müsse.

Herr Heinr. Brockhaus sprach seine Uebereinstimmung mit diesem Antrage aus, weil für die nächste Generalversammlung des Unterstützungsvereins eine Aenderung der Statuten zur Beschlußfassung dahin aufgestellt worden sei, daß auch Nichtbörsenmitglieder darin Aufnahme finden sollen.

Herr Mittler dankt dem Vorstande für den Antrag auf Erhöhung des Beitrags um 200 Thlr., die sehr nothwendig durch die erhöhten Ansprüche geworden sei, und dem Rechnungsausschusse für den gestellten Antrag, womit er ganz einverstanden sei.

Herr Heymann aus Berlin entgegnet auf den Antrag des Rechnungsausschusses, daß es wohl billig sei, auch die dem Unterstützungsvereine angehörigen Gehilfen, die dem Börsenvereine nicht angehören, einen Theil an der Verwaltung zu gönnen, worauf

Herr Vorsteher Dr. Weit bemerkt, daß Herr Heymann in das Materielle der Frage eingegangen sei, was noch gar nicht zur Sprache gekommen sei und heute nicht kommen könne; der Antrag sei nur ein formeller und unbedingt nöthig.

Herr Lobeck spricht sich für den Antrag des Rechnungsausschusses als derjenige, welcher im Unterstützungsverein den Antrag auf Statutenänderung gestellt habe, aus, weil es nothwendig sei, daß dem Börsenvereine die Oberaufsicht über den Unterstützungsverein verbleibe.

Da Niemand weiter das Wort verlangt, stellt Herr Vorsteher Dr. Weit die Anfrage:

ob die Hauptversammlung die Erhöhung des Beitrags zum Unterstützungsvereine von 1300 Thlr. auf 1500 Thlr. genehmige?

und wird dieselbe ebenso, wie die weitere Anfrage:

ob die Hauptversammlung den Antrag des Rechnungsausschusses zum Beschluß erhebe?

einstimmig bejaht.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

138